



**1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	Getriebeöl 75W-90 BO
Produktcode	Ford Internal Ref.: 144844
SDB Nummer	7976
Produktverwendung	Gewerbliche Verwendung

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen	Getriebeöl
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant  
Ford-Werke GmbH  
Edsel-Ford-Str. 2-14  
50769 Köln  
Deutschland  
+49 221 90-33333  
sdseu@ford.com

**1.4. Notrufnummer**

+49 (0) 6132-84463 (GBK GmbH – 24/7)

**2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der gültigen Fassung.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kennzeichnungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der gültigen Fassung.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Dec-1-en, Dimere, hydriert	68649-11-6 500-228-5 01-2119493069-28-XXXX	10 - 25	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Asp. Tox. 1, H304	
Dec-1-en, Homopolymer, hydriert	68037-01-4 500-183-1 01-2119486452-34-XXXX	10 - 25	Asp. Tox. 1, H304	
Dec-1-en, Trimere, hydriert	157707-86-3 500-393-3 01-2119493949-12-XXXX	10 - 25	Asp. Tox. 1, H304	
Grundöl - nicht spezifiziert	*	1 - 10	Carc. 1B, H350 Asp. Tox. 1, H304	(Anmerkung L)
Kohlenwasserstoffe, C11- C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten	64742-47-8 926-141-6 649-422-00-2 01-2119456620-43-XXXX	0,1 - < 10	Asp. Tox. 1, H304	

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

\* Enthält eine oder mehrere der folgenden 101316-69-2 / RRN 01-2119486948-13, 101316-70-5, 101316-71-6, 101316-72-7 / RRN 01-2119489969-06, 64741-88-4 / RRN 01-2119488706-23, 64741-89-5 / RRN 01-2119487067-30, 64741-95-3 / RRN 01-2119487081-40, 64741-96-4 / RRN 01-2119483621-38, 64741-97-5 / RRN 01-2119480374-36, 64742-01-4 / RRN 01-2119488707-21, 64742-44-5 / RRN 01-2119985177-24, 64742-45-6, 64742-52-5 / RRN 01-2119467170-45, 64742-53-6 / RRN 01-2119480375-34, 64742-54-7 / RRN 01-2119484627-25, 64742-55-8 / RRN 01-2119487077-29, 64742-56-9 / RRN 01-2119480132-48, 64742-57-0 / RRN 01-2119489287-22, 64742-58-1, 64742-62-7 / RRN 01-2119480472-38, 64742-63-8, 64742-64-9, 64742-65-0 / RRN 01-2119471299-27, 64742-70-7 / RRN 01-2119487080-42, 72623-85-9 / RRN 01-2119555262-43, 72623-86-0 / RRN 01-2119474878-16, 72623-87-1 / RRN 01-2119474889-13, 74869-22-0 / RRN 01-2119495601-36, 90669-74-2 / RRN 01-2119970171-43

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### 4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen:</b>	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Hautkontakt:</b>	Haut mit viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
<b>Berührung mit den Augen</b>	Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
<b>Verschlucken</b>	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Symptome/Wirkungen nach Einatmen</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt</b>	Kann ekzemähnliche Hauterkrankungen (Dermatitis) verursachen.

**Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

**Symptome/Wirkungen nach Verschlucken** Bauchschmerzen, Übelkeit.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### 5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

**Ungeeignete Löschmittel** Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Explosionsgefahr** Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Brandschutzvorkehrungen** Umgebung räumen. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.

**Löschanweisungen** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

**Schutz bei der Brandbekämpfung** Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### 6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Schutzausrüstung** Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

**Notfallmaßnahmen** Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

**Einsatzkräfte**

**Schutzausrüstung** Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

**Notfallmaßnahmen** Unbeteiligtes Personal fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren** Große ausgelaufene Mengen: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**Sonstige Angaben** Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB).
Lagerklasse (LGK)	LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

- 7.3. Spezifische Endanwendungen Getriebeöl.

## 8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Deutschland - TRGS900

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
	Dec-1-en, Dimere, hydriert (68649-11-6)	Arbeitsplatzgrenzwert	5 mg/m <sup>3</sup> alveolengängig Aerosol
		Spitzenbegrenzung	20 mg/m <sup>3</sup> alveolengängig Aerosol

#### Überwachungsmethode

Standardüberwachungsverfahren befolgen

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Dec-1-en, Dimere, hydriert (68649-11-6)	Arbeiter	Einatmen:	60 mg/m <sup>3</sup>	Akut - systemische Wirkung
	Verbraucher	Einatmen:	50 mg/m <sup>3</sup>	Akut - systemische Wirkung

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effect Konzentration

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten
Materialien für Schutzkleidung	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden
Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)	
Augenschutz	Dichtschießende Schutzbrille

## Hautschutz

### Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Angaben beruhen auf Labormessungen nach EN374. Die Empfehlungen gelten nur für das von uns gelieferte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck. Besondere Arbeitsbedingungen, wie Wärme oder mechanische Belastung, die von den Testbedingungen abweichen, können die Schutzwirkung des empfohlenen Handschuhs verringern

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4	Handschuh-Empfehlung: Camatril Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe <a href="http://www.kcl.de">www.kcl.de</a> ) oder vergleichbares Produkt.
Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4	Handschuh-Empfehlung: Camatril Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe <a href="http://www.kcl.de">www.kcl.de</a> ) oder vergleichbares Produkt.
<b>Sonstige Schutzmaßnahmen</b>			Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
<b>Atemschutz</b>			Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen
<b>Schutz gegen thermische Gefahren</b>			Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>			Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<b>Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition</b>			Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

## 9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Aussehen	Flüssigkeit.
Farbe	Bernsteinfarben.
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	-53 °C
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 180 °C (offener Tiegel)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	873 kg/m <sup>3</sup> ( @ 15 °C )
Löslichkeit	wasserunlöslich.
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	76 mm <sup>2</sup> /s ( @ 40 °C ) 15,09 mm <sup>2</sup> /s ( 100 °C )
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

VOC (EU) 0 %

## 10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. **Reaktivität** Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
- 10.2. **Chemische Stabilität** Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen** Hohe Temperaturen.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte** Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## 11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gemisch

Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
Getriebeöl 75W-90 BO	(errechneter Wert)	ATE	Einatmen:	> 20	mg/l/4h		

Stoff

Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
Dec-1-en, Dimere, hydriert (68649-11-6)		LC50	Einatmen:	1.17	mg/l/4h	Ratte	

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome** Wahrscheinliche Expositionsweg: Inhalation, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: Siehe Abschnitt 4.

## 12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Ökologie - Allgemein** Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Getriebeöl 75W-90 BO

---

Persistenz und Abbaubarkeit	Teilweise biologisch abbaubar.
-----------------------------	--------------------------------

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Getriebeöl 75W-90 BO

---

Bioakkumulationspotenzial	Es gibt keine Bioakkumulation.
---------------------------	--------------------------------

## 12.4. Mobilität im Boden

Getriebeöl 75W-90 BO

---

Ökologie - Boden	Verschüttungen können in den Boden eindringen, was die Grundwasserkontamination verursacht.
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Getriebeöl 75W-90 BO

---

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## 13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EAK-Code

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

13 02 06\*

synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

15 01 10\*

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## 14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

## 15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

---

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen

Dec-1-en, Dimere, hydriert - Dec-1-en, Homopolymer, hydriert - Dec-1-en, Trimere, hydriert - Grundöl - nicht spezifiziert - Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC (EU)	0 %
Nationale Vorschriften	
Verweis auf AwSV	Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## 16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

### Abkürzungen und Akronyme

ADG	Australian Dangerous Goods.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
CAO	Nur Frachtflugzeug.
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG.
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
EC50	Mittlere effektive Konzentration.
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung.
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OEL	Begrenzung der beruflichen Exposition (Occupational Exposure Limit) .
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PCA	PASSAGIER- UND FRACHTFLUGZEUG.

PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registrierungsnummer.
SDB	Sicherheitsdatenblatt.
STP	Kläranlage.
TLM	Median Toleranzgrenze.
TWA	Zeit-gewichteter Mittelwert. Die durchschnittliche Konzentration einer Chemikalie in der Luft über die gesamte Expositionszeit - in der Regel ein 8-Stunden-Arbeitstag.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

**Datenquellen** VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

**Schulungshinweise** Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

---

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4.
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich..

*Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.*

# Anlage zum Sicherheitsdatenblatt



**Produktname:** Getriebeöl 75W-90 BO  
**Ford Int. Ref. No.:** 144844

**Seite:** 1/1  
**Druckdatum:** 29.01.2018

## Betroffene Produkte:

	<b>Finiscode</b>	<b>Teilenummer</b>	<b>Verpackung/Größe:</b>
1.	1 790 199	97SX M2C200 AB	1 l
2.	1 790 201	97SX M2C200 BB	5 l